

12. Netznutzungsprodukt NSN – HG

12.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für private Niederspannungskunden, Allgemeine Messstellen und Kleingewerbe mit ähnlichem Verbrauchsverhalten in Wohn- und kleinen Gewerbeliegenschaften ohne Leistungsmessung.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässerschutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

12.2. Preise und Gebühren

12.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle	6.40	6.91

Alle Beträge in CHF/Monat

12.2.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	8.90	9.61	8.90	9.61
Niedertarif (NT)	4.44	4.80	4.44	4.80

Alle Beträge in Rp./kWh

12.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

12.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

12.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

*Sicher und
gut versorgt!*

12.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

12.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die ElCom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 12.3.2 bis 12.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

12.4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

12.5. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

13. Energieprodukt NSE – HG

13.1. Produktebeschrieb und ergänzende Bestimmungen

Lieferung von elektrischer Energie für private Niederspannungskunden, Allgemeine Messstellen und Kleingewerbe mit einem jährlichen Energiekonsum von weniger als 100'000 kWh pro Messstelle.

13.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	6.83	7.37	6.83	7.37
Niedertarif (NT)	6.11	6.60	6.11	6.60

Alle Beträge in Rp./kWh

13.3. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

13.4. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.